

Protokoll zur Sitzung der verbandsübergreifenden AG WRRL-Fachfragen

vom 12.08.2021 von 17:30 bis 18:30 Uhr via Zoom

Teilnehmer: AL, ES, JM, JL, LK, NL, RG (eine komplette Teilnehmer- und Kontaktliste wird bei Bedarf nach Rücksprache intern in der AG verbreitet)

Protokoll: Eike Schilling (ES) Tel: 040/697089-13, Schilling@NABU-Hamburg.de

TOP 0 Begrüßung, Kurzvorstellung, Ergänzung der Tagesordnung

- Begrüßung JL – Kurzvorstellung der Teilnehmenden

TOP 1 Austausch Verbände-BUKEA zur Bestimmung des guten ökologischen Potenzials in HH

Am 12.08. fand ein Austausch von Verbandsvertreter*innen (NL, LK, RG, WH, AL) mit Vertreterinnen der BUKEA (Frau Schäfermeyer-Gomm, Frau Beckmann-Wirth, Frau Maaser, Frau Budszuhn) zur Methodik der Bestimmung des guten ökologischen Potenzials in HH statt. Ergebnisse und Einschätzungen aus diesem Termin:

- Frau Budszuhn stellt die Methodik anhand eines Flowcharts dar:
 - Schritt 1: Bewertung des ökologischen Zustands für Gewässer oder Gewässerabschnitte (Fischfauna: idR fiBS, für Marschengewässer extra Bewertungsverfahren) – erfolgt über Büros/Gutachten
 - Schritt 2: Ableitung des Zustands des gesamten OWK – erfolgt über die Zuständigen der BUKEA
 - Schritt 3: Vergleich des Ergebnisses der Fischfauna mit dem des MZB → das Bewertungsergebnis der sensibleren QK wird für die nächsten Schritte genutzt (nur für zwei OWK ist es die Fischfauna, für alle übrigen das MZB)
 - Schritt 4: Wenn für die sensiblere QK der gute Zustand erreicht ist, werden die flussgebietsspezifischen Schadstoffe geprüft (Ergebnis dann gut oder mäßig)
 - Schritt 5: Wenn nicht erreicht, ist die Frage, ob die OWK durch die Umsetzung von Maßnahmen noch eine bessere Zustandsklasse erreichen können („Prager Ansatz“): Wenn ja, dann Bewertung mit mäßig und ggf. sogar unbefriedigend oder schlecht (kommt in HH nicht vor), wenn nein, dann gutes Potenzial für die QK erreicht
 - ES fragt bei der BUKEA das Flowchart ab
 - Die BUKEA prüft zudem, ob wir die Zwischenergebnisse von Schritt 2 übermittelt bekommen können (diese tauchen nicht im Bewirtschaftungsplan auf)
- Welche Monitoringergebnisse werden herangezogen?
 - Als Datengrundlage wird 2016-2018 genommen (in LAWA abgestimmt und einheitlich behandelt); Ende 2019 wurde die Zusammenstellung schon begonnen
 - HMWB-Ausweisungsbögen sind von 2018
- Welche QK werden bewertet?
 - Fischfauna und MZB werden im Detail bewertet
 - Diskussion zur QK Makrophyten

- Ist für andere biologische QK relevant für den Lebensraum Anregung der Verbände diese (evtl. auch nur Gefäßpflanzen ohne MPB/Diatomeen) wieder zu erfassen
 - 2022 werden die Stellen des Wasserpflanzenwiederansiedlungsprojekts erneut beprobt / Letzter Bericht für 2017 wurde zur Verfügung gestellt und von ES bereits an die AG verteilt
 - Für einige OWK im Bereich der Marschen (z.B. Mittlere Bille und Gose Elbe) wird derzeit geprüft, wo Beprobungsstellen sinnvoll wären. Hier soll zukünftig ein modifiziertes Bewertungsverfahren für Marschengewässer zum Einsatz kommen. Zuständig in der BUKEA ist Mareike Fellmer. Anmerkung Frau Maaser: Phytobenthos und benthische Kieselalgen gehören zur WRRL-QK „Makrohyten“ dazu und sind deutlich schwieriger zu erfassen. Daher werden auch an den Marschengewässern Probestellen gesucht, da dort der Fokus bei der Methodik auf den Makrophyten liegt.
 - Einschätzung NL: Makrophyten sind deutlich einfacher zu erfassen als MZB oder Fischfauna
 - ➔ könnte in Form von Bachelorarbeiten erfolgen und durch NL betreut werden – nächste AG-Sitzung aufgreifen / Februar/März sollten wir eine Vorstellung haben, wo/was geht
- Wie werden die „noch durchzuführenden Maßnahmen“ ermittelt?
 - Aggregierter Maßnahmenkatalog sowie insbesondere die interne Maßnahmenliste werden als Basis genommen. Gleichwohl können immer noch weitere (Teil)Maßnahmen umgesetzt werden.
- Wurde überlegt, welche Maßnahmen gezielt der sensibelsten QK MZB dienen könnten?
 - Laut BUKEA wird mittlerweile mehr dafür getan den hydraulischen Stress und Einträge aus dem Sied zu reduzieren. Ansonsten sind gezielte Maßnahmen nicht umgesetzt worden oder geplant, die strukturelle Aufwertung dient auch dem MZB.
- Sollten weitere Erfolgskontrollen gemacht werden, um MZB genauer zu beobachten? Wo haben Untersuchungen festgestellt, dass das MZB sich verbessert hat nach der Umsetzung von Maßnahmen?
 - Hier gibt es keine fundierten Erkenntnisse. Maßnahmenmonitoring ist aus Sicht der BUKEA nur sehr begrenzt geplant bzw. aussagefähig.
- Fischbewertung: Problematisch ist, dass die Wanderfische teilweise nicht da sind, wenn das Monitoring erfolgt. Für HH gilt jedoch die interne Bewertungseinschätzung, dass Fische nicht „gut“ bewertet sein können, solange die Durchgängigkeit nicht hergestellt wurde (Anmerkung: Durchgängigkeit wird nicht über fiBS abgebildet).
- Untersuchungen für die Alsterfleete – warum gibt es dort keine Untersuchungsstellen bzw. -abschnitte (Fischfauna und MZB)?
 - Festlegung für Untersuchungsstrecken erfolgte vor langer Zeit – eine schriftliche Begründung dafür ist nicht bekannt
 - Frau Budszuhn: Funktionsfähigkeit der Fischtreppe steht im Fokus, dabei finden auch Befischung im Unterwasser statt (Frühjahrsbefischung)
 - ➔ Nach Einschätzung RG ist dies nicht wirklich ein umfassendes Monitoring, sondern eher eine erweiterte Funktionskontrolle
 - Einen konkreten Turnus für eine Funktionsüberprüfung gibt es nicht, diese wird anlassbezogen umgesetzt
- Monitoringgutachten: Voraussichtlich sollen zukünftig sämtliche Monitoringgutachten online gestellt werden (auf der WRRL-Seite von HH, nicht im Transparenzportal), Info dazu erfolgt

noch mal nach Abstimmung mit Abteilungsleitung

→ Das wäre ein Fortschritt, für den wir uns bestimmt seit 2008 einsetzen.

- Grundsätzliche Einschätzung: Konstruktiver Austausch zwischen Verbänden und BUKEA. Dieser sollte zukünftig anlassbezogen wieder erfolgen und gern häufiger als in der Vergangenheit

TOP 2 Austausch Verbände-BUKEA zur Stellungnahme zum dritten Bewirtschaftungszeitraum

Rückmeldung der BUKEA zu verschiedenen Nachfragen von ES:

- Eine Abstimmung mit den Kollegen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein hat urlaubsbedingt bisher nicht stattfinden können (Thema: Bewertung der biologischen QK an den Tideelbe-OWK)
- Eine Beteiligung der Verbände an der Senatsdrucksache zum Hamburger Beitrag zur 2. Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes ist nicht vorgesehen, da die Beteiligung der Stakeholder im Rahmen des FGG-Anhörungsverfahrens stattgefunden hat und sich die zugrunde gelegten Informationen nicht unterscheiden. Der Hamburger Beitrag beschreibt die Belange, die Hamburg betreffen lediglich detaillierter
→ ES schreibt Rückfrage, wie wo und wann unsere Einwendungen dann berücksichtigt werden.
- BUKEA bietet einen Termin an, um über Punkte aus der Verbändestellungnahme zum Anhörungsverfahren zu sprechen
→ ES nimmt das Angebot an und bittet die BUKEA um drei Terminvorschläge.
→ Die AG-interne Besprechung, welche Punkte wir gern besprechen wollten, verschieben wir auf den Zeitpunkt des Termins.

TOP 3 Verschiedenes

- AG Nord: Am 21.9. findet eine Begehung an der Alster im Rahmen der AG Nord statt, an der mindestens WH und AL teilnehmen und ES vertreten werden. Inhalte der Begehung sollten mindestens sein:
 - Maßnahmenstandorte in SH und HH zeigen
 - Begehung nutzen, um erneute ein länderübergreifendes Gesamtkonzept für Maßnahmen an den Alster-OWK zu fordern bzw. dieses zu bewerben
- AL hat über Lebendige Alster bei der BUKEA ein Fischmonitoring der Fleete angeregt (s. auch Termin oben) und bzgl. des Monitorings an der Baustelle Mönkedammfleete nachgehakt. Dazu erfolgten noch keine Rückmeldungen. Seitens Lebendige Alster soll das Fischvorkommen in der Grünen Schute erfasst werden. Ein Angebot lag jedoch über dem verfügbaren Budget, ggf. könnte dies über die Fischereiabgabe anteilig bezahlt werden.
- Straßenabwasserreinigung: Herr Heß hat sich erfolgreich auf die Referatsleitungsstelle beworben, seine Stelle wird jetzt voraussichtlich bis Ende des Jahres nachbesetzt. Bezüglich des Konzepts hat es noch keine Freigabe gegeben. Da es noch nicht FHH-intern versendet wurde, können sie es auch nicht nach außen geben. Unklar ist vor allem die Finanzierung ab nächstem Jahr (über Klimaplan und Mittel der WaWi der BUKEA). Ziel des Konzepts ist ein Bauprogramm, das entsprechend teuer ist.